

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

03

Botschaft des CEO Bernd Eulitz

04

Verhaltenskodex

05

Menschenrechte – Verbot von Kinderarbeit
und Zwangsarbeit – Diskriminierung

06

Kartell- und Wettbewerbsrecht

07

Internationaler Handel –
Unterstützung der
Terrorismusbekämpfung

08

Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ)

09

IT-/Datensicherheit – Datenschutz – Unternehmens
Eigentum

10

Marken- und Urheberrecht

11

Beziehungen zu Dritten – Antikorruptionsvorschriften
Vorschriften – Insiderhandel

12

Konflikte zwischen Unternehmens- und privaten Interessen

13

Daten – Dokumentation – Unternehmensinformationen

14

Compliance-Verstöße

16

Impressum



Botschaft des CEO

»Liebes Messer-Team,

Unser Verhaltenskodex schafft eine stabile Grundlage, auf der wir ethische Normen wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit in unserer täglichen Arbeit umsetzen. Er ergänzt und untermauert damit unser Leitbild, das sich aus unserer Vision, der Mission unserer Unternehmensgruppe und unseren gelebten Werten zusammensetzt. Damit ist der Verhaltenskodex ein integraler Bestandteil

unserer Kultur und der Art und Weise, wie wir miteinander sowie mit unseren Kunden und Partnern. Nur wenn wir auf diesen Grundlagen aufbauen und auf allen Ebenen ehrlich und offen zusammenarbeiten, können wir den guten Ruf unseres Unternehmens wahren und so unseren wirtschaftlichen Erfolg weiter ausbauen.“



Bernd Eulitz

Vorstandsvorsitzender der Messer SE & Co. KGaA

1 Verhaltenskodex

Bei Messer sind wir bestrebt, bei allem, was wir tun, stets mit einem hohen Maß an Integrität und Zuverlässigkeit zu handeln. Seit der Gründung unseres Unternehmens legt Messer Wert auf verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Menschen und der Umwelt sowie auf die Einhaltung der Gesetze als Eckpfeiler unserer Geschäftstätigkeit.

Wir messen dem Vertrauen, das uns Geschäftspartner, Kunden, Behörden und die Öffentlichkeit entgegenbringen, große Bedeutung bei auf das Vertrauen, das uns Geschäftspartner, Kunden, Behörden und die Öffentlichkeit entgegenbringen, und darauf, dass alle Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe verantwortungsbewusst und gesetzeskonform handeln, denn dieses Vertrauen bestimmt unseren Ruf und damit den Erfolg unseres Unternehmens.

Der Messer-Verhaltenskodex gilt für die gesamte Messer-Gruppe¹. Er definiert

einen einheitlichen, weltweit verbindlichen Verhaltenskodex² für alle Messer-Mitarbeiter fest, basierend auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen³, der sich auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung konzentriert.

Der Verhaltenskodex ist ein integraler Bestandteil des Messer-Compliance-Managementsystems, das auch zusätzliche, unterstützende Compliance-Richtlinien für die einzelnen Abteilungen in unseren Unternehmen umfasst.

Sollten die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Standards von den nach geltendem internationalem oder lokalem Recht vorgeschriebenen Standards abweichen, gelten die strengeren Bestimmungen. Das bedeutet, dass auch in Fällen, in denen das geltende internationale oder lokale Recht

weniger streng sind, müssen die Mitarbeiter den Verhaltenskodex dennoch im gesetzlich zulässigen Rahmen einhalten.

Mit unserem klaren Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit bekennen wir uns uneingeschränkt zu unserer globalen Verantwortung über alle Grenzen hinweg.

¹ Messer umfasst die Messer Holding GmbH und die Messer Industries GmbH sowie deren konsolidierte Konzerngesellschaften und alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter der vorgenannten Unternehmen.

² Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter in einem nicht konsolidierten Konzernunternehmen, sofern sie bei Messer angestellt oder von Messer beauftragt sind oder von Messer ernannt wurden.

³ Siehe www.unglobalcompact.org/languages/german/ oder auf Englisch: unglobalcompact.org/AboutTheGC/index.html.

2 Menschenrechte – Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit – Diskriminierung

Messer hält sich an international anerkannte Menschenrechte und die allgemeinen ethischen Grundsätze gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Messer betrachtet die Vielfalt seiner Mitarbeiter als eine der Stärken des Unternehmens. Diese Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Kultur, Sprache und Denkweise verschaffen uns einen Wettbewerbsvorteil, da die Bereitschaft und Offenheit für Neues zu neuen Ideen und Innovationen beiträgt. Messer ist der Überzeugung, dass jeder Mitarbeiter Anspruch auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt hat.

Daher erwarten wir von jedem Mitarbeiter, dass er seine Kollegen und Dritte respektvoll, fair, freundlich und professionell zu behandeln. Keine Form der Diskriminierung – sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Religion, Herkunft oder körperlicher Verfassung – wird bei Messer toleriert.

Wir werden entschlossen gegen jeden Mitarbeiter vorgehen, der sich Diskriminierung, Bevorzugung, Belästigung, Ausgrenzung oder anderen Verletzungen der Würde und des Respekts von Mitarbeitern am Arbeitsplatz schuldig macht.



3 Kartell- und Wettbewerbsrecht



Kartell- und Wettbewerbsrecht (auch als Kartellrecht bekannt) fördert und schützt den freien, fairen und echten Wettbewerb für alle Marktteilnehmer und stellt sicher, dass die Interessen der Verbraucher gewahrt werden.

Sie verbieten alle Maßnahmen, Vereinbarungen und Handlungen, die zu unlauteren Beschränkungen des Handels oder des Wettbewerbs führen könnten. Messer unterstützt einen intensiven, rechtmäßigen und ethischen Wettbewerb und hält sich überall dort, wo das Unternehmen tätig ist, an alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

Dies gilt insbesondere für unzulässige Preisabsprachen, Vereinbarungen zum Boykott bestimmter Staaten, Lieferanten oder Kunden, die Aufteilung von Kunden oder Märkten sowie Vereinbarungen zur Einschränkung des Vertriebs oder der Produktion, die alle einen eindeutigen Verstoß darstellen. Wettbewerbswidriges

Verhalten, wie beispielsweise der Abschluss unrechtmäßiger Vereinbarungen mit Wettbewerbern, hat sehr schwerwiegende Konsequenzen:

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht fair und regelkonform zu verhalten sowie Verstöße zu vermeiden oder so früh wie ,idealerweise bereits im Keim.

4 Internationaler Handel – Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus

Messer ist verpflichtet, alle geltenden nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsvorschriften zu respektieren und einzuhalten.

Messer wird ein Handels-Compliance-Programm erstellen und aufrechterhalten.

Dies gilt insbesondere für Folgendes:

- Zollvorschriften und von der internationalen Gemeinschaft unterstützte Bestimmungen gegen die Verbreitung chemischer, biologischer und nuklearer Waffen sowie deren Nebensysteme.
- Verbote der Ausfuhr oder Wiederausfuhr bestimmter Produkte, Technologien und Dienstleistungen in bestimmte Staaten, an bestimmte Organisationen oder Personen, um den internationalen Terrorismus zu verhindern.

Daher gestatten wir unseren Konzerngesellschaften keinen Handel oder keine Transaktionen mit Personen, die nachweislich mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung stehen oder die terroristischen Gruppen oder Organisationen angehören oder mit diesen verbunden sind. Die Geschäftstätigkeit in Embargoländern oder mit embargierten Personen oder Organisationen unterliegt Beschränkungen oder kann rechtswidrig sein.

Beim Export von Gütern ist sicherzustellen, dass die erforderlichen oder vorgeschriebenen Unterlagen zur Endverwendung und/oder zum Endverwender vorliegen.

Auch beim Import von Waren verlangt Messer von seinen Lieferanten, dass sie

gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und in einer Weise zu handeln, die mit dem Messer-Verhaltenskodex vereinbar ist. Messer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie aktiv an der Erreichung der Ziele dieses Verhaltenskodex mitwirken.

In Bezug auf Außenhandelsvorschriften sind grundsätzlich die Gesetze aller jeweils geltenden Rechtsordnungen verbindlich.

Sollte Messer Zweifel oder Unsicherheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer internationalen Transaktion oder der Einhaltung aller geltenden Handelsvorschriften haben, so hat das Unternehmen von der Durchführung eines solchen Exportgeschäfts abzusehen.

5 Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ)

Um potenzielle Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden, abzuwenden oder sicher zu bewältigen, setzen wir auf Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit.

Für Messer bedeutet dies Umweltschutz und die Schonung natürlicher Ressourcen. Daher halten wir uns von der Produktentwicklung bis zur Produktion an die Umweltschutzgesetze und die Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Viele Produkte von Messer unterliegen strengen Vorschriften, zum Teil weil sie in regulierten Branchen oder Bereichen wie dem Gesundheitswesen eingesetzt werden. Messer forscht, entwickelt und arbeitet zum Wohle der Menschen, die unsere Produkte nutzen. Messer ist bestrebt, sicherzustellen, dass unsere Produkte nach den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität hergestellt werden.

Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Alle Sicherheitsvorschriften müssen umgesetzt und strikt eingehalten werden.

Es liegt im besten Interesse jedes Mitarbeiters und unserer gesamten Unternehmensgruppe, dass jeder Mitarbeiter in Sicherheitsfragen Eigeninitiative zeigt. Jeder Mitarbeiter erhält die erforderliche Unterstützung, um ein Bewusstsein für potenzielle Sicherheitsrisiken zu entwickeln. Es gibt keine höheren Prioritäten als die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bestehende oder potenzielle Gefahren seinem Vorgesetzten zu melden, sobald er davon Kenntnis erlangt.



6 IT-/Datensicherheit – Datenschutz – Firmeneigentum

Bei Messer nutzen wir IT-Systeme auf vielfältige Weise.

Wir ergreifen alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit der Daten und der Zugriff darauf nicht durch technische Ausfälle oder menschliches Fehlverhalten oder Fehler gefährdet werden.

Personenbezogene Daten verdienen besonderen Schutz. Messer verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Patienten und anderer Personen zu schützen und diese personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten.



7 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Die Ergebnisse unserer Forschung und Entwicklung, unsere Erfindungen und Patente sowie unser gesamtes sonstiges geistiges Eigentum sind wertvolle Vermögenswerte und bilden die Grundlage für den Erfolg, den Wert, das Wachstum und den Wettbewerbsvorteil unserer Unternehmensgruppe.

Um das Vertrauen unserer Kunden zu sichern, müssen Marketing-, Werbe- und Vertriebsaktivitäten unsere Angebote und Dienstleistungen rechtmäßig, fair und ehrlich beschreiben. Die Marken von Messer müssen einheitlich und sachgerecht verwendet werden, um den Verlust von Rechten zu vermeiden.

Alle offiziellen Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen müssen von der Unternehmenskommunikation genehmigt werden; dies gilt insbesondere für die Verwendung des Namens oder des Logos durch ausländische Unternehmen.

Die vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Messer sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Daher dürfen vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art nur an Personen weitergegeben werden, die zum Zugriff darauf berechtigt sind und sich verpflichten, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

Jeder Mitarbeiter ist zudem verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte und Urheberrechte Dritter zu respektieren und unter allen Umständen von deren unbefugter Nutzung abzusehen.

8 Beziehungen zu Dritten – Antikorruptionsvorschriften – Insiderhandel

Die Auswahl von Lieferanten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien wie Preis, Qualität, Service, technische Standards, Eignung des Produkts, Dauer der Geschäftsbeziehung, Zertifizierung nach allgemeinen Normen (ISO-Normen) oder gegebenenfalls strategischer Erwägungen ausgewählt werden.

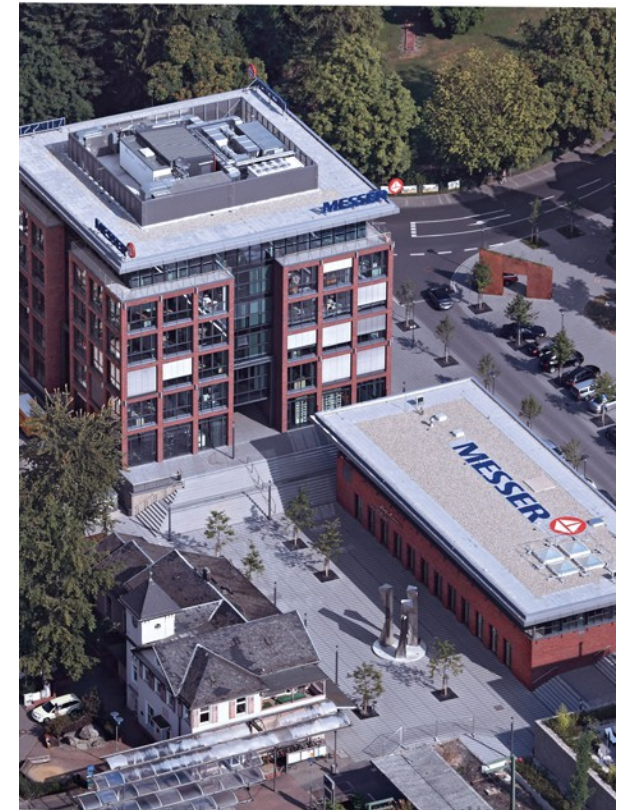
Persönliche Interessen oder persönliche Beziehungen dürfen die Vergabe eines Auftrags in keiner Weise beeinflussen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit dürfen Mitarbeiter persönliche Vorteile nur dann direkt oder indirekt annehmen oder anbieten, wenn es sich um einen üblichen und rechtlich zulässigen Vorteil handelt; dies gilt insbesondere für Amtsträger, politische Parteien oder

Kandidaten. Selbst der Anschein von Unangemessenheit muss unter allen Umständen vermieden werden.

Messer toleriert keine Bestechung in irgendeiner Form. Entsprechende Richtlinien für Geschenke und Bewirtung stehen für die jeweiligen Geschäftsbereiche, Funktionen oder Regionen der Mitarbeiter.

Insiderhandelsgesetze verbieten es, auf der Grundlage relevanter Insiderinformationen, die man vor dem Markt erhalten hat, zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer anderen Person zu handeln. Messer setzt sich weltweit entschieden für faire und offene Wertpapiermärkte ein.



9 Konflikte zwischen Unternehmens- und Privatinteressen

Jeder Mitarbeiter muss jeglichen Konflikt zwischen seinen eigenen Interessen und denen des Unternehmens vermeiden. Auch in privaten Angelegenheiten sollte jede Situation, die den Interessen des Unternehmens zuwiderlaufen könnte, so weit wie möglich vermieden werden.

Beteiligungen von mehr als 5 % am Aktienkapital eines

Investitionen in Kunden oder Lieferanten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Derartige Investitionen der Geschäftsleitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das zuständige Aufsichtsgremium. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Geschäftsleitung oder das zuständige Aufsichtsgremium zudem unverzüglich über wesentliche Investitionen von Verwandten der Mitarbeiter

in konkurrierenden Unternehmen, bei Kunden oder Lieferanten.

Der Abschluss eines Vertrags oder sonstige geschäftliche Aktivitäten zwischen Messer und einem Mitarbeiter oder Verwandten⁴ eines Mitarbeiters oder von diesem kontrollierten juristischen Personen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung oder des zuständigen Aufsichtsorgans. In allen Fällen muss sichergestellt sein, dass der betreffende Mitarbeiter weder direkt noch indirekt an der Entscheidung über die Auftragsvergabe beteiligt ist.

⁴ Der Begriff „Angehörige“ bezieht sich auf folgende Personen:
(1) Verlobte oder Verlobter, (2) Ehepartner, (3) Verwandte ersten Grades, einschließlich angeheirateter Verwandter ersten Grades, (4) Geschwister, (5) Kinder von Geschwistern, (6) Ehepartner von Geschwistern und Geschwister von Ehepartnern, (7) Geschwister der Eltern, (8) Personen, die über einen längeren Zeitraum in einer Eltern-Kind-Beziehung in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben (Pflegeeltern-Pflegekind). Die vorgenannten Personen gelten weiterhin als Verwandte, wenn (a) im Falle der Nummern (2), (3) und (6) die Ehe, durch die zwei Personen miteinander verwandt wurden, nicht mehr besteht, (b) im Falle der Nummern (3) bis (7) die Verwandtschaftsverhältnis durch eine Adoption endet oder (c) im Fall von Nummer (8) der gemeinsame Haushalt nicht mehr besteht, solange zwischen



den betroffenen Personen weiterhin ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht.

10 Daten – Dokumentation – Unternehmensinformationen

Es sind zeitnah genaue und detaillierte Unternehmensdaten bereitzustellen. Weder Verstöße gegen das Rechnungslegungsrecht noch fehlerhafte Dokumentation oder Finanzberichterstattung werden von Messer toleriert.

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber der Presse oder anderen Medien, dürfen nur von befugten Mitarbeitern abgegeben werden.

Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit der Regierung als Kunde oder mit einer staatlichen Aufsichtsbehörde geboten. Alle Informationen, die einer Regierung – sei es als Kunde oder als Aufsichtsbehörde – zur Verfügung gestellt werden, müssen wahrheitsgemäß und korrekt sein und gleichzeitig die berechtigten Interessen von Messer wirksam schützen.

Alle betroffenen Mitarbeiter von Messer müssen dazu beitragen, dass die Berichterstattung über Geschäftsinformationen – ob elektronisch, in Papierform oder in einem anderen Format – korrekt, ehrlich und zeitnah erfolgt.



11 Verstöße gegen die Compliance

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regeln erfordern eine objektive Überprüfung und Anpassung des eigenen Verhaltens im Rahmen der oben beschriebenen Standards.

In manchen Fällen sind sich Mitarbeiter trotz der Leitlinien im Messer-Verhaltenskodex immer noch unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Der folgende Integritätstest enthält Überlegungen, die anderen bei schwierigen Entscheidungen als hilfreich erschienen sind. Er soll keineswegs als erschöpfend.

Jeder Mitarbeiter sollte sich fragen, ob sein eigenes Verhalten

- rechtmäßig und mit den Werten und Vorschriften von Messer vereinbar ist
- im besten Interesse von Messer liegt und nicht durch eigene Interessenkonflikte beeinflusst ist.
- von der persönlichen Überzeugung geprägt ist, die richtige Entscheidung getroffen und seinem eigenen ethischen Kompass gefolgt zu sein.
- mit gutem Gewissen gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und der eigenen Familie oder Freunden vertreten werden kann.
- einer Überprüfung durch Dritte standhalten würde.
- den guten Ruf von Messer wahr.

Sollten in einem konkreten Fall Zweifel hinsichtlich einer dieser Fragen bestehen, ist in der Regel der direkte Vorgesetzte der erste Ansprechpartner, der versuchen wird, die Situation einzuschätzen und das Problem zu lösen. Für qualifizierte Beratung kann man sich auch an den zuständigen Compliance-Beauftragten wenden.

In Bezug auf Mitarbeiterangelegenheiten und -anliegen wird von allen Führungskräften und Compliance-Beauftragten bei Messer erwartet, dass sie eine „Open-Door“-Politik verfolgen, großes Engagement zeigen und mit hoher Sorgfalt versuchen, alle Probleme zu lösen, die angegangen werden müssen.

Mögliche Compliance-Verstöße dürfen nur gemäß dem festgelegten Meldeverfahren an die zuständige Person gemeldet werden.

Detallierte Informationen finden Sie auf unserer Intranetseite MENet und unserer Website (<https://corporate.messergroup.com/en/compliance-management-system>) in der Richtlinie zur Meldung und zum Umgang mit Regelverstößen bei Messer.

Bei geringfügigen Compliance-Verstößen sollten Mitarbeiter und Geschäftspartner sich in erster Linie an den lokalen Compliance-Beauftragten, den Bereichs-Compliance-Beauftragten oder einen

direkten Ansprechpartner bei Messer, der für den jeweiligen Sachverhalt und Standort zuständig ist. Sie können jedoch auch über die Integrity Line oder per E-Mail (compliance@messergroup.com) gemeldet werden.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße sind in erster Linie über die Integrity Line oder direkt an den Chief Compliance Officer zu melden.

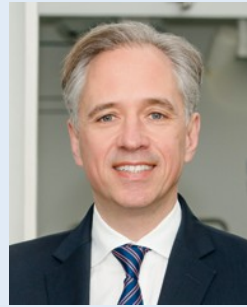
Die Integrity Line, die im Auftrag von Messer von einem externen Anbieter betrieben wird, ist erreichbar: webbasiert unter: www.messer.ethicspoint.com oder telefonisch (die Telefonnummer für Ihr Land finden Sie auf der Website).

Bad Soden, November 2025

Messer SE & Co. KGaA



Bernd Eulitz
Vorstandsvorsitzender



Helmut Kaschenz
Finanzvorstand



Dr. Werner Hicel
COO Asien



Virginia Esly
COO Europa



Elena Skvortsova
COO Amerika



compliance@messergroup.com
www.messer.ethicspoint.com



Messer SE & Co. KGaA
www.messergroup.com